

zuständige Behörde: Gemeinde Wachau, Teichstr. 2, 01454 Wachau	Ort, Tag: Wachau, 13.12.2021
Aktenzeichen: OS 12 Leppersdorf	Telefon: 03528/4808

Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

zur Verfügung gestellt durch **hier ausfüllen !!**

1. Straßenbeschreibung

<u>Bezeichnung der Straße</u> (Name, bisherige Straßenklasse)	
0,048 km langer Abschnitt der Ortsstraße Nr. 12 "Mittelstraße" im Ortsteil "Leppersdorf" zwischen Grundstücksgrenze "Mittelstraße 13 u. 15" und Grundstückseinfahrt "Mittelstraße 14", verlaufend über das Flurstück 187/4 der Gemarkung Leppersdorf gemäß der Karte zur Verfügung (Anlage)	
<u>Beschreibung des Anfangspunktes</u>	<u>Beschreibung des Endpunktes</u>
Grundstücksgrenze "Mittelstraße 13 u. 15" gemäß der Karte zur Verfügung vom 10.12.2021 (Anlage)	Grundstückseinfahrt "Mittelstraße 14" gemäß der Karte zur Verfügung vom 10.12.2021 (Anlage)
<u>Gemeinde</u> Wachau	<u>Landkreis</u> Bautzen

2. Verfügung

2.1 Der unter 1. bezeichnete Abschnitt	<input type="checkbox"/> Straße
wird <input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft <input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße	
<input type="checkbox"/> Ortsstraße	
<input checked="" type="checkbox"/> wird eingezogen.	
2.2 Widmungsbeschränkungen:	
entfällt	

3. Künftiger Träger der Straßenbaulast des eingezogenen Abschnittes

Bezeichnung:	entfällt
--------------	----------

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist gemäß 5.2

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

- Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 17/06/21 vom 10.06.2021 sowie 07/12/21 vom 09.12.2021 hat die Gemeindeverwaltung Wachau am 09.06.2021 bzw. 09.12.2021 die Einziehung eines 0,048 km langen Teilstücks der Ortsstraße mit der Bezeichnung „Mittelstraße“ im Ortsteil Leppersdorf gemäß der Karte zur Einziehungsverfügung zur Einziehung verfügt. Bei der eingezeichneten Fläche handelt es sich nicht um eine Straßenfläche, sondern um Grünfläche und eine Garagenzufahrt, d. h., sie hat keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr. Im Bekanntmachungszeitraum sind keine Einwendungen eingegangen. Mit der Einziehung wird der oben beschriebene Teil der Straße seinen öffentlichen Charakter verlieren und ein Privatweg werden.

5.2 Die Verfügung mit der Rechtsbehelfsbelehrung und der Anlage (Karte) kann ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im "die Radeberger" für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau in Zimmer E 29 und nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Wachau eingestellt. Die Verfügung gilt mit Ablauf der zwei Wochen gegenüber der Allgemeinheit als bekannt gegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau einzulegen.



Veit Künzelmann
Bürgermeister
Anlage Karte

